

Abstimmung vom 21.5.2017

Langer Abschied von der Kernkraft mit neuer Stra- tegie und neuem Gesetz

Angenommen: Energiegesetz

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Langer Abschied von der Kernkraft mit neuer Strategie und neuem Gesetz. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Einige Wochen nach dem Unglück vom März 2011 in den vier Atomkraftwerken im japanischen Fukushima beschliesst der Bundesrat, die bestehenden fünf Atomkraftwerke in der Schweiz am Ende ihrer Lebensdauer nicht durch neue AKWs zu ersetzen. Dieser Entscheid sowie die «weiteren tiefgreifenden Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld» bedingen laut Bundesrat einen «sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050».

Auf Basis der überarbeiteten Energieperspektiven legt der Bundesrat im September 2013 seine Botschaft zum ersten Massnahmenpaket für die Energiestrategie 2050 vor. Diese Revision des Energiegesetzes betrachtet der Bundesrat auch als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)», die im April 2011 von der Grünen Partei eingereicht worden ist (vgl. Vorlage 608). Im revidierten Energiegesetz werden vom Bundesrat kurzfristige Zielsetzungen bis 2020, mittelfristige bis 2035 und langfristige bis 2050 anvisiert. Mit Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Senkung des CO₂-Ausstosses, zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, zur Unterstützung der Stromproduktion aus bestehenden grossen Wasserkraftwerken sowie mit Programmen für die energetische Sanierung von Gebäuden und eben auch mit dem Verbot von neuen Kernkraftwerken sollen diese Ziele erreicht werden.

Aus den Beratungen im Parlament resultiert eine Gesetzesvorlage, die in den wesentlichen Zügen dem Entwurf des Bundesrats folgt. Zwar will der Nationalrat besondere Bestimmungen für Kernkraftwerke, die seit mehr als 40 Jahren in Betrieb sind, was aber vom Ständerat abgelehnt wird und die Differenzbereinigung nicht übersteht. In der Schlussabstimmung im September 2016 stimmt der Nationalrat dem revidierten Energiegesetz mit 120 zu 72 Stimmen zu. Befürworter sind SP, CVP, Grüne, GLP, BDP sowie die Mehrheit der FDP. Im Lager der Gegner sind eine starke Minderheit der FDP sowie – mit Ausnahme von vier Nationalräten – die SVP. Im Ständerat wird die Vorlage mit 35:6 Stimmen gutgeheissen. Auf der ablehnenden Seite sind fünf Ständeräte der SVP und ein Vertreter der FDP.

Gegen das vom Parlament verabschiedete Energiegesetz ergreift ein «überparteiliches Komitee» das Referendum. Es setzt sich vornehmlich aus Vertretern der SVP und der FDP, aber auch aus vereinzelt Mitgliedern der CVP zusammen. Das Referendum kommt mit 68 390 gültigen Unterschriften zustande.

GEGENSTAND

Das Energiegesetz verfolgt in 77 Artikeln das Ziel einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Es sieht Massnahmen vor, um den CO₂-Ausstoss von Fahrzeugen zu reduzieren und Gebäude energetisch zu sanieren. Kernkraftwerke dürfen betrieben

werden, solange sie sicher sind. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird verboten. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird mit diversen Massnahmen gefördert. Für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien haben die Kantone rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während die SVP und kleinere Rechtsparteien gegen das Energiegesetz opponieren, wird es von allen anderen nationalen Parteien befürwortet. Auch die FDP Schweiz fasst knapp, mit 175 zu 163 Stimmen, die Ja-Parole, wobei sich zehn Deutschschweizer FDP-Kantonalparteien dem gegnerischen Lager anschliessen. Gespalten sind auch die Wirtschaftsverbände: Während sich nebst Umweltverbänden und Gewerkschaften auch der Gewerbeverband hinter die Vorlage stellt, wird diese von Verbänden aus energieintensiven Branchen wie der Maschinen- und Metallindustrie, dem Gastgewerbe und der Bauwirtschaft bekämpft. Economiesuisse verzichtet auf eine Parole.

Im intensiven Abstimmungskampf werben die Befürworter mit Slogans wie «Weg von Erdöl und Atom» und «Geld bleibt hier: Einheimische Energie nutzen statt teuer importieren». Das Referendumskomitee begründet sein «Nein zu unbezahlbarer Energie» damit, dass die Umsetzung des Energiegesetzes durch die Mehrbelastungen für Strom, Heizöl und Benzin insgesamt 200 Milliarden Franken koste. Für eine vierköpfige Familie ergäben sich Mehrbelastungen von 3200 Franken pro Jahr. Ausserdem gefährde das Gesetz die Versorgungssicherheit, führe zu mehr Auslandabhängigkeit und Landschaftsverhandlung, gefährde Arbeitsplätze und Wohlstand. Die Befürworter bezeichnen die von den Gegnern genannten Frankenbeträge als Fantasiestimmen. Sie rechnen mit Kosten von lediglich 40 Franken pro Haushalt und Jahr. Verschiedene Umfragen vor der Abstimmung lassen ein knappes Ergebnis vermuten.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 42,9% stimmen 58,2% dem Energiegesetz zu. Mit Blick auf die Kantonsresultate zeigt sich ein Röstigraben: In der Westschweiz ist die Zustimmung stärker als in der Deutschschweiz. Die Kantone mit den höchsten Ja-Anteilen sind die Waadt (73,5% Ja), Genf (72,5%) und Neuenburg (69,6%). Doch auch in fast allen Deutschschweizer Kantonen gibt es Ja-Mehrheiten. Die Ausnahmen sind Glarus (43,7% Ja), Schwyz (44,2%), Aargau (48,2%) und Obwalden (49,8%).

Gemäss den Nachbefragungen der Voto-Studie waren bei den Befürwortern die Ablehnung der Atomenergie und umweltpolitische Gründe ausschlaggebend für ihre Zustimmung. Wer sich hingegen für ein Nein entschied, tat dies vor allem aus Sorge über hohe Kosten und Bedenken zur Versorgungssicherheit. Das links-grüne Lager stimmte beinahe geschlossen für das Energiegesetz. Bei den Anhängern der SVP war die Ablehnung ebenso deutlich. Die Sympathisanten der FDP teilten sich, ähnlich wie die Parteidelegierten, in etwa zwei gleich grosse Lager auf.

QUELLEN

Ackermann, Marco, Laurent Bernhard und Niklaus Bieri (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Stratégie énergétique 2050, 2011-2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 10.4.2019.

Tresch, Anke, Florence Lebert, Laura Scaperrotta und Lukas Lauener (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 27.4.2017. Der Bund vom 20.5.2017.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2017). *Faktenblatt «Abstimmung Energiegesetz - Überblick» vom 21. März 2017*. Bern: UVEK.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 21.5.2017 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.074).

Bundesblatt: BBl 2013 7561.